

Satzung der Gemeinde Hatten

über die Reduzierung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren

Aufgrund der §§ 10, 46 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hatten in seiner Sitzung am 23. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren wird für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 gem. § 46 Abs. 4 NKomVG um 2 verringert.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchhatten, den 24.03.2015

Gemeinde Hatten




Christian Pundt
Bürgermeister